

Fragestellung 3:

Ist seitens der Verwaltung in Rücksprache mit der Grundschule geprüft worden, ob neben den Parkplätzen für die Freiwillige Feuerwehr auch weitere Lehrer*innen Parkplätze benötigt werden?

Antwort:

Für das Lehrpersonal der KGS Sankt-Martin, Mülldorf, stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Der Parkplatz am Holzweg ist von 7 bis 16 Uhr als Lehrerparkplatz ausgewiesen. Dort stehen 23 Stellplätze zur Verfügung. Gemäß BauO NRW müssen lediglich 13 Parkplätze vorgehalten werden. Auch die Schule sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Fragestellung 4:

Kann seitens der Fachverwaltung ausgeschlossen werden, dass eine fehlerhafte Ursprungs-herstellung bzw. unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen nun Ursache für die Veranlagung der Anlieger nach KAG sind?

Antwort:

Dies kann ausgeschlossen werden. Die Straße wurde nach den damals anerkannten Regeln der Technik ausgebaut. Der Bauhof führt im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel notwendige Unterhaltungsarbeiten durch.

Fragestellung 5:

In welcher Höhe bewegen sich die Anliegerbeiträge (niedrigster und höchster Beitrag)?

Antwort:

Aufgrund der verschiedenen Faktoren bei der Beitragsberechnung (Eckermäßigung, Vollgeschossfaktoren, etc...) kann einzig erläutert werden, dass der voraussichtliche Beitrag pro Quadratmeter bei 38,00 € pro beitragspflichtiger Grundstücksfläche liegt.

Fragestellung 6:

Ist die Errichtung von fünf Baumscheiben im 1. Bauabschnitt der Gartenstraße zwischen Niederpleiser- und Marienburgstraße mit dem Leiter der Feuerwehr abgestimmt und hat dieser aus Sicht der Feuerwehr seine Unbedenklichkeit hierzu mitgeteilt?

Antwort:

Die Planung der Gartenstraße mit der Einplanung von 5 Baumscheiben ist mit dem Leiter der Feuerwehr abgestimmt worden. Er hat der Planung zugestimmt. Auf Nachfrage des Fachbereichs Tiefbau begrüßt er allerdings, wenn auf die Baumscheibe vor Haus Nr. 2 a verzichtet wird. Da die Baumscheiben dann nur auf der nordöstlicher Fahrbahnseite liegen, kann die Feuerwehr dadurch geradliniger die Strecke befahren. Allerdings ist Voraussetzung für eine geradlinige Befahrung durch die Feuerwehr, dass nur auf einer Straßenseite, d.h. auf der nordöstlichen Seite (entlang der ungeraden Hausnummern) geparkt wird.

Fragestellung 7:

Wie viele Parkplätze gehen durch die Errichtung von fünf Baumscheiben verloren und sieht die Verwaltung durch eine alternative Anordnung der Bäume (bspw. nur auf einer Straßenseite) die Möglichkeit die aktuelle Anzahl an Stellplätze beizubehalten bzw. nur in sehr geringem Maße zu reduzieren?

Antwort:

Durch die Anordnung der 5 Baumscheiben gehen 6 Stellplätze verloren (bei dem unbebauten Grundstück gegenüber Haus Nr. 2a wird eine spätere Grundstückszufahrt unterstellt). Falls auf die Baumscheibe vor Haus 2a verzichtet wird, gehen ca. 4 Stellplätze verloren. Anzumerken ist, dass es keine ausgewiesenen Stellplätze gibt.

Fragestellung

Fragestellung

Wie steht die geplante Veränderung des Straßenraums im Einklang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die benachbarten Straßen?

Antwort:

Aufgrund der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung können die durch die Straßenraumgestaltung entfallenen Parkplätze im näheren Umfeld kompensiert werden.

Fragestellung

Der obere Teil der Gartenstraße hat in Fahrtrichtung Feuerwehr eine Bepflanzung auf dem Seitenstreifen. Ist eine solche Grünbepflanzung als Alternative zu den Baumscheiben vorstellbar?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Lösung keine Alternative dar, da die dann sehr schmalen Seitenstreifen nur eine karge, niedrige Bepflanzung zuließen. Der Unterhaltungsaufwand wäre dabei relativ hoch. Zudem würde der Gehweg deutlich eingeschränkt und für den Parkverkehr würden Erschwernisse entstehen.

Fragestellung

Die Baumscheiben sollen zur Verbesserung des Kleinklimas im Wohnquartier beitragen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Mülldorfer Park sowie der Schulhof der Grundschule. Ist aus Sicht der Fachverwaltung ein Ausgleich möglich, wenn die Anlieger die vorgesehenen Bäume auf einer öffentlichen Fläche im direkten Umfeld anpflanzen lassen?

Antwort:

Ziel der Verwaltung ist es, im Zuge von Straßenneubauvorhaben angemessene Bepflanzungen, insbesondere durch Straßenbäume vorzunehmen. Somit kann neben der Verbesserung des Kleinklimas eine Entsiegelung von befestigten Flächen erreicht werden. Die Straßenraumgestaltung trägt dazu bei, dass angemessene Fahrgeschwindigkeiten in der Tempo-30-Zone eingehalten werden und die Aufenthaltsqualität in der Wohnstraße erhöht wird. Insofern sollte auf die Baumscheiben nicht verzichtet werden.

Ergänzungsfrage 1:

Auf welcher Grundlage hat die Verwaltung festgestellt, dass eine vollständige Fahrbahnerneuerung notwendig ist und die Straße nicht – wie im oberen Straßenbereich – einfach wieder geschlossen werden kann?

Antwort:

Der Aufbau der Fahrbahn weist in dem Abschnitt zwischen Einmündung Niederpleiser Straße und Marienburgstraße deutliche Fahrbahnschäden auf. Die durchgeführte Baugrunduntersuchung zeigt einen nicht ausreichend frostsicheren Aufbau, so dass ein Straßenneubau erforderlich wird.

Ergänzungsfrage 2:

Inwieweit gibt es eine gesetzliche Vorschrift einen Frostschutz in eine Straße einzubauen, wenn die Straße bisher auch dem Frost standgehalten hat?

Antwort:

Grundsätzlich wird der frostsichere Aufbau einer Straße nach dem technischen R1-Regelwerk RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) festgelegt. Das Regelwerk basiert auf den anerkannten Regeln der Technik. Sobald bauliche Maßnahmen an Straßen durchgeführt werden, ist das Regelwerk einzuhalten. Dabei ist ein einheitlicher, homogener Straßenaufbau vorzunehmen, so dass Straßenschäden und erhöhter

Unterhaltungsaufwand vermieden werden. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der Lebensdauer der Straße hat die Verwaltung einen Straßenneubau vorgesehen.

Ergänzungsfrage 3:

Warum ist eine Erneuerung des Bürgersteigs notwendig und weshalb darf dies nach KAG veranlagt werden – da dieser sich derzeit in einem akzeptablen Zustand befindet?

Antwort:

Der Gehweg wird durch die Kanalbaumaßnahme teilweise aufgenommen. Zusätzlich soll die Straßenbeleuchtung einschließlich Verkabelung im Gehweg neu hergestellt werden. Bedingt durch den weiteren Neubau der Fahrbahn ist eine Erhaltung der Gehwegrestflächen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll möglich. Der Gehweg soll daher in Gänze mit einem frostsicheren Aufbau neu hergestellt werden. Die Beitragspflicht besteht durch den erstmaligen Einbau einer Frostschutzschicht.

Ergänzungsfrage 4:

Welche Maßnahmen wird die Verwaltung vornehmen, wenn sich die Politik gegen einen Straßenausbau mit Umlage gem. KAG ausspricht?

Antwort:

Die Verwaltung wird dann die Erneuerung der Anschlussleitungen in offener Bauweise durchführen und die Kanalgräben wieder schließen. Die Straßenschäden können nur provisorisch behoben werden, so dass Folgeschäden mit zusätzlichen Setzungen und ein erhöhter Unterhaltungsaufwand zu erwarten sind. Das Ziel der Verwaltung, im Zuge von Kanalbaumaßnahmen auch die Straße dauerhaft zu sanieren und damit die Lebensdauer zu erhöhen, kann somit nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter